

brück'. Durchaus überzeugend weist er Brandi's Versuch zurück, eine neue Deutung für die Umgrenzung des Osnabrücker Bannforstes zu finden. Dass die Namensform 'Etanasfeld' innerhalb dieser Grenzweisung auf Karolingischer Vorlage beruht, dünkt auch mir wahrscheinlich, nur führe ich sie auf ganz anderen Zusammenhang zurück als Jostes; auch seiner Annahme, dass das Bisthum Osnabrück noch unter Karl d. Gr. begründet worden sei, schliesse ich mich an; wenn aber sein Lokalpatriotismus darauf verzichten wollte, die vor ernster Kritik durchaus haltlose Behauptung der Osnabrücker Fälschungen zu wiederholen, dass dies Bisthum das erste auf sächsischem Boden gewesen sei, würde er der beglaubigten Geschichte einen erheblichen Dienst erweisen. Sehr beachtenswerth sind die Ausführungen über die Anfänge der Christianisierung im Sachsenlande, über Umfang und Umgrenzung der ersten Missionssprengel und späteren Bisthümer. Von hier aber bis zur Annahme, dass jede dieser Neugründungen durch Königsurkunden verbrieft worden sei und dass diese Gründungsurkunden zugleich genaue Grenzweisungen enthalten haben, ist ein weiter Schritt. Eingehend werde ich über diese Fragen demnächst in dieser Zeitschrift handeln. Vorläufig stelle ich dieser Ansicht von Jostes und Hüffer folgendes entgegen: 1) Es giebt aus der ganzen Karolingerzeit keine echte Königsurkunde über Bisthumsgründung. 2) Die erste völlig zuverlässige Königsurkunde dieser Art ist die Gründungsurkunde Otto's I. für das Bisthum Brandenburg (DO. I. 105). 3) Sie und die in einem bestimmten Theile verunechtete, im wesentlichen, und vor allem im ganzen Aufbau, aber zuverlässige Urkunde für Havelberg (DO. I. 76, vgl. Curschmann, N. A. XXVIII, 393 ff.) enthielten zuerst das Schema, das für die sächsischen Fälschungen vorbildlich wurde: Verbriefung der Gründung, Erwähnung der Mitwirkung des Papstes hierbei, Ausstattung, Grenzweisung und Zuerkennung der Zehnten. Auf Grund dieses Vorbildes wurde zunächst die Halberstädter Immunität verunechtet, in zunehmender Verfälschung wirkte das Beispiel in Bremen und Osnabrück weiter. Die Verdener Urkunde endlich bedeutet den Ausläufer dieser Thätigkeit, aber auch den Gipfelpunkt der Entstellung und Erfindung. Die Urkunde Ludwigs d. Fr. für Vischbeck, Mühlbacher n. 702 (681), die Jostes in seinem Aufsatz ausgiebig verwerthet, ist, weil selbst stark verunechtet, eine höchst unsichere Stütze.

M. T.